



72. Forum Finanzmarktregulierung am 11. März 2024

Zur Umsetzung des Basler Krypto-Standards in der Schweiz

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat Ende 2022 einen neuen Standard zur Eigenmittelunterlegung von Kryptovermögenswerten vorgelegt, der Eigenmittelanforderungen von bis zu 200% des Buchwerts sowie eine absolute Obergrenze von 2% des Kernkapitals vorsieht. Diese Anforderungen gelten nicht nur für Kryptowährungen, sondern auch für Stablecoins sowie für tokenisierte Finanzaktiven auf einer Blockchain. Eine überzeugende Begründung für derart einschneidende Anforderungen liegt bisher nicht vor. Das Impulsreferat untersucht Voraussetzungen und Verfahren für die Übernahme des Standards in das schweizerische Recht (Eigenmittelverordnung). Es kommt zum Schluss, dass eine Übernahme mit dem Grundsatz der technologieneutralen Regulierung nicht vereinbar wäre und gravierende verfassungsrechtliche Bedenken hervorrufen würde.

Agenda

- 12.15 Uhr [Begrüssung](#)
Prof. Dr. Rolf Sethe
- 12.20 Uhr [Impulsreferat](#)
Dr. Hans Kuhn, LL.M. (Lawside KLG), Prof. Dr. Rolf H. Weber (Bratschi AG)
- 13.00 Uhr [Offene Diskussion](#)
- 13.45 Uhr [Ende der Veranstaltung](#)

Termin: 11. März 2024, 12:15 - 13:45 Uhr

Ort: Universität Zürich, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Raum RAI-F-41

Kosten: keine

Anmeldung: Besuchen Sie zur Anmeldung unsere Website: www.finreg.uzh.ch/events.html oder senden Sie uns Ihre Anmeldung per E-Mail an „forumfinreg@rwi.uzh.ch“

Anmeldeschluss: 10. März 2024